

Protokollauszug vom

02.06.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Solarstrasse, Sulzerallee bis SBB-Station Hegi, Neubau: Projektfestsetzung gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz

IDG-Status: öffentlich

SR.21.423-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das zwischen 19. Februar 2021 und 22. März 2021 aufgelegte Projekt Solarstrasse, Sulzerallee bis SBB-Station Hegi, Neubau, wird gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Dass der Kostenvoranschlag die auf dem Bilanzkonto für dieses Projekt reservierten Kosten übersteigt, wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der erwarteten Einnahmen aus dem kantonalen Strassenfonds und dem Agglomerationsprogramm liegen die erwarteten Netto-Kosten jedoch innerhalb der Finanzmittel. Es darf mit rund 600 000 Franken verbleibenden Finanzmittel für weitere Erschliessungsanlagen gerechnet werden.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Strassenprojekt den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung einzureichen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Projekte, Vermessungsamt, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Solarstrasse ist Teil des «öffentlichen Gestaltungsplans Umfeld Hegi», welchem der Grosse Gemeinderat am 24. Februar 2014 zugestimmt hat (GGR-Nr. 2013-092). Sie soll zeitlich abgestimmt auf die Bebauung der Baufelder 4.1 bis 4.3 in Etappen realisiert werden. In einer ersten Etappe wurde die Solarstrasse West bereits mehrheitlich umgesetzt.

Mit diesem Projekt sollen als Etappe 2 das östliche Trottoir der Solarstrasse West sowie die Solarstrasse Süd (Veloschnellroute) und der Bahnhofplatz Hegi realisiert werden. Entlang der SBB-Linie ist im regionalen Richtplan eine geplante Veloschnellroute (Radroute Nr. 2, Winterthur – Aadorf) sowie ein Fuss- und Wanderweg eingetragen. Gemäss kommunalem Richtplan verläuft entlang dem Bereich Solarstrasse West ein Fuss- und Wanderweg.

Die privaten Vorzonen der Überbauung KIM, respektive Teile des Gehweges, werden durch die private Bauherrschaft projektiert und ausgeführt. Nach der Fertigstellung werden sie unentgeltlich ins Eigentum der Stadt Winterthur übernommen. Diese Flächen sind nicht Bestandteil dieses Projektes.

2. Projektziele

Mit der Projektumsetzung werden folgende Ziele erreicht:

- Ausbau der Solarstrasse West: östliches Trottoir entlang des Baufeldes 4.1, Grünflächen mit Kurzzeitparkplätzen.
- Neubau der Solarstrasse Süd: Veloschnellroute-Abschnitt und Erschliessungsstrasse mit beidseitigen Grünflächen.
- Neubau des Bahnhofplatzes Hegi: Verbindung und Zugang zur SBB-Station Hegi mit hohem architektonischen Standard.

3. Projektbeschreibung

3.1 Strassenbau

Solarstrasse West:

Der Endausbau der Solarstrasse West umfasst das östliche Trottoir entlang der Überbauung KIM. Die Strasse wird durch einen Grünstreifen mit Kurzzeitparkplätzen vom Trottoir getrennt. Der Grünstreifen engt die Solarstrasse West lokal auf 4,50 Meter ein. Die Fahrbahn wird so eingengt, dass zwei PWs sich verlangsamt kreuzen können. Die Solarstrasse ab der Sulzerallee bis zum Bahnhofplatz wird als Tempo-30-Zone signalisiert.

Die Gehwegbreite auf der Seite des Baufeldes 4.1 beträgt in diesem Projekt einen Meter und nach Erstellung der Überbauung gesamthaft fünf Meter. Die Grünflächen werden mit Kiesrasen und Gehölzen angelegt. So wird der Raumcharakter der Solarstrasse Süd und dem angrenzenden Pocketpark weitergeführt. Die Kurzzeitparkplätze werden mit Rasengittersteinen ausgeführt.

Der Wendepunkt am Ende der bestehenden Solarstrasse West wird aufgehoben. In diesem Bereich geht die Solarstrasse West in die neue Veloschnellroute über.

Solarstrasse Süd:

Die Solarstrasse Süd wird als neue Veloschnellroute mit rotem Belag ausgebildet. Sie verläuft mit einer Breite von 5.50 Meter parallel zum SBB-Bahntrasse bis zu dem bereits realisierten Parkband beim SBB-Bahnhof Hegi.

Die Velofahrenden werden vom bestehenden Rad-/Gehweg, welcher parallel zum Bahntrasse verläuft, auf die Solarstrasse Süd geführt. Die Solarstrasse West mündet über eine Nebenverkehrsfläche, welche mit einem gestürzten Bundstein (Anschlag von einem Zentimeter und drei Zentimetern schräg) abgegrenzt ist, vortrittsbelastet in die Veloschnellroute. Die Nebenverkehrsfläche wird in Anlehnung an den neuen Bahnhofplatz gestaltet und stellt für den Fussverkehr eine optimale Verknüpfung zwischen den Fusswegen, Grünräumen und den Überbauungen dar.

Ab der Solarstrasse West bis zum Bahnhofplatz erfährt der bestehende Rad-/Gehweg entlang der SBB eine Umnutzung zum reinen Gehweg. Der Bereich zwischen dem Gehweg und der Veloschnellroute wird als Grünraum mit Wiesenflächen angelegt. Gehölzpflanzung in rhythmischen, raumbildenden Gruppen begleiten den Verkehrsraum und einige Sitzbänke bieten Ruhemöglichkeiten.

Bahnhofplatz:

Der Bahnhofplatz bildet den Kopf des bereits realisierten Parkbandes Neuhegi. Er stellt die Verbindung sowie den Zugang zum Bahnhof Hegi her. Der Platz wird durch Betonbelag in Hell-/Dunkel-Färbung räumlich markiert und setzt einen architektonischen Schwerpunkt zwischen den verschiedenen Verkehrsflächen. Ein heller Ortbetonbelag führt die Wegverbindung des Parkbandes weiter. Ein dunkler Belag kennzeichnet den grosszügigen, befahrbaren und als Wendeanlage (inkl. Lastwagen mit Anhänger) projektierten Platz. Im Bereich des Bahnhofplatzes gilt das Verkehrsregime «Begegnungszone».

Das charakterisierende Baumkonzept des Parkbandes wird bis zur Platzmitte raumbildend weitergeführt. Diese zentrale Fläche innerhalb des Bahnhofplatzes wird als Kiesrasenfläche angelegt

und bietet unter den schattenspendenden Bäumen und mit dem grossen, markanten Sitzpodest aus Holz angenehme Aufenthaltsmöglichkeiten. Der grosse, langgezogene Metallbrunnen bietet Trinkmöglichkeiten und ist ein Blickfang und Merkpunkt des Platzes.

Eine Stufe über die gesamte Breite des Bahnhofplatzes bildet den Abschluss und Übergang zum Bahnhof Hegi, respektive den Zugang zum Perron. In der Mitte ist zweiseitig über eine kurze Steigung von fünf Prozent der barrierefreie Zugang zum Perron möglich.

Die Wegmarkierung für Sehbehinderte (Taktile Massnahmen) sind gemäss Vorgaben der Behindertenkonferenz Kanton Zürich und der SBB vorgesehen und führen vom Parkband über den Platz zum Perron.

Im Bereich des Bahnhofs sind beidseitig Velounterstände mit je 20 Veloplätzen (insgesamt 40 Veloplätze) vorgesehen. Dabei wird der bestehende Velounterstand wiederverwendet und mit einem gleichartigen neuen ergänzt.

3.2 Kanalisation und Strassenentwässerung

Die gesamte Schmutz- und Meteorleitungen in der Solarstrasse West und Süd sowie die notwendigen Anschlüsse an die Hauptleitungen sind bereits ausgeführt. Eine Meteorwasserleitung wurde gebaut, weil der Bereich vom Bahnhofplatz bis zur östlichen Hälfte der Solarstrasse Süd sich im Kataster der belasteten Standorte befindet. Dort darf das Meteorwasser nicht versickert werden. Diese Flächen werden über eine Punktentwässerung mittels Strassensammler und Einlaufschächten entwässert. Vom Knotenbereich bis zur westlichen Hälfte der Solarstrasse Süd werden diese unbedenklichen Flächen über die Schulter entwässert. Die bestehende Punktentwässerung an der Solarstrasse West wird an die neue Situation angepasst.

3.3 Werkleitungen

Elektrizität und öffentliche Beleuchtung:

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität und Telekom, plant ein neues Trasse in der Solarstrasse Süd bis über den Bahnhofplatz. Es sind zwei Kabelschächte vorgesehen. Eine allfällige Erweiterung des Elektro-Trassees bzw. weitere Kabelschächte wurden in der Planung berücksichtigt. Beim Bahnhofplatz werden für die Möblierungen Zuleitungen erstellt (z. B. Ticketentwerter, Litfasssäule usw.).

Die Strassenbeleuchtung wird im gesamten Perimeter inkl. dem Bahnhofplatz neu erstellt. Die Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung, die entlang der Fassaden der KIM-Überbauung an der Solarstrasse West und Süd sind, werden durch die private Bauherrschaft gebaut. Diejenigen,

die am südlichen Strassenrand entlang der SBB-Linie sowie am Bahnhofplatz vorgesehen sind, werden durch das vorliegende Projekt realisiert. Alle Kandelaber sind einheitlich.

Wasser:

Ein Hydrant im Bereich des Bahnhofplatzes muss in die Grünfläche in der Mitte des Bahnhofplatzes verschoben werden. Die Zuleitung für den geplanten Brunnen erfolgt ab der Wasserleitung im bestehenden Parkband. Im Fall, dass die SBB die Interessenlinie beansprucht, muss die im bestehenden Rad-/Gehweg verlaufende Wasserleitung verschoben werden. Ein alternatives Trasse zwischen der Solar-strasse Süd und der Überbauung KIM ist gesichert. Für dieses künftige Trasse sind keine baulichen Vorarbeiten notwendig.

4. Landerwerb

Am 25.03.2015 wurde der «Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag Umfeld Hegi» zwischen der Stadt und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern abgeschlossen. Der Gestaltungsplan und der Vertrag umfasste unter anderem die kostenlose Abtretung von 4 420 m² Land an die Stadt Winterthur für das Erstellen der öffentlichen Erschliessung. Der Landerwerb fand bereits statt.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen erarbeitet. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Die gewünschten Projektanpassungen wurden mit dem Amt für Mobilität bereinigt und sind ins Bauprojekt eingeflossen.

6. Öffentliche Auflageverfahren

6.1 Mitwirkungsverfahren

Im Oktober 2019 hat der Stadtrat (SR.19.763-1) das Vorprojekt Solarstrasse, Sulzerallee bis SBB-Bahnstation Hegi, Neubau, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Vorprojekt wurde vom 9. November bis 8. Dezember 2019 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt. Es sind drei Einwendungen und Empfehlungen eingegangen. Insbesondere wurde die Ausbildung als Veloschnellroute gefordert. Aufgrund der Einwendungen hat das Tiefbauamt das Projekt überarbeitet. Der Stadtrat hat die Projektänderung (SR.21.83-1) am 3. Februar 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 4. Dezember 2020 bis 2. Februar 2021 öffentlich auf.

Mit Brief vom 25. November 2019 hat die SBB AG dem Tiefbauamt mitgeteilt, dass die SBB nach Abschluss der internen Vernehmlassung gemäss Art. 18m, Abs. 1 des Eisenbahngesetzes (EbG) dem Bauvorhaben unter Auflagen und Bedingungen zustimmt. Diese Auflagen und Bedingungen wurden berücksichtigt.

6.2 Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage gemäss §§ 16/17 StrG wurde vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planauflage informiert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 21. März 2021 hat die SBB AG die Projektzustimmung erteilt. Aufgrund des höheren Detaillierungsgrades des Projektes sind zusätzliche Auflagen und Bedingungen formuliert worden. Die Bereinigung ist noch pendent und wird anlässlich der Phase Ausführung stattfinden.

7. Kosten

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 31.03.2021:

0 Grundstücke	Fr.	21'000.—
1 Bauwerke	Fr.	2'138'000.—
2 Diverses	Fr.	53'000.—
3 Dienstleistungen	Fr.	302'000.—
4 Eigenleistungen Bauherrschaft	Fr.	200'000.—
7 Aufwandsminderungen	Fr.	0.—
8 Reserven und Rundung	Fr.	251'000.—
Total Kostenvoranschlag	Fr.	<u>2'965'000.—</u>
Stadtratsreserve, 0 % der Baukosten (BKP 1)*	Fr.	0.—
Gesamtkosten	Fr.	<u>2'965'000.—</u>

* Im vorliegenden Projekt wird auf die Stadtratsreserve gemäss § 61 VVFH in der Höhe von 10 - 15 % der Baukosten verzichtet, weil der Kostenvoranschlag eine gute Genauigkeit und bereits allgemeine Reserven von 10 % aufweist.

8. Finanzierung

Die gesamten Aufwendungen von Fr. 3,83 Millionen (exkl. MWST) wurden bereits gestützt auf den am 25.03.2015 öffentlichen beurkundeten «Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag Umfeld Hegi» als gebundene Ausgaben zu Lasten des Bilanzkontos Nr. 101930.300007 freigegeben (SR.18-1044.1).

Folgende Anteile sind für den Bau dieses Projektes reserviert.

Ausbau Solarstrasse West (BIS-Nr. 9000.01.902)	Fr.	936'990.—
Solarstrasse Süd/Bhf.-Platz (BIS-Nr. 9000.01.903)	Fr.	<u>1'637'040.—</u>
Total (inkl. MWST)	Fr.	2'574'030.—

Die Solarstrasse Süd ist als geplante überkommunal klassierte Veloschnellroute im Richtplan eingetragen und wird demnach durch den Kanton Zürich finanziert. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat für den überkommunalen Anteil die Anrechenbarkeit an die Baupauschale in Aussicht gestellt (Schreiben vom 16. Juli 2020).

Eine Teilfinanzierung des Bahnhofplatzes kann durch das Agglomerationsprogramm der 2. Generation gewährleistet werden, weil er eine optimale Zugänglichkeit zum Bahnhof Hegi und attraktive öffentliche Räume in dessen Umfeld darstellt. Diese Massnahme ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Winterthur und Umgebung.

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr.	2'965'000.—
voraussichtliche Einnahmen:		
./i. Kanton Zürich: kant. Strassenfonds für überkom. Veloschnellroute	- Fr.	830'000.—
./i. Bund: Agglomerationsprogramm der 2. Generation	- Fr.	<u>200'000.—</u>
Voraussichtlich verbleibende Netto-Kosten z. L. Bilanzkonto	Fr.	1'935'000.—
Voraussichtlich verbleibende Mittel auf Bilanzkonto	Fr.	<u>639'030.—</u>

9. Investitionsplanung

Es handelt sich um ein Bilanzkonto.

10. Gebundenerklärung der Ausgaben

Der Stadtrat hat am 19. Dezember 2018 (SR.18.1044-1) die Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe beschlossen.

11. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Juni 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	August 2021
Projektgenehmigung durch Kanton	September 2021
Baubeginn	Oktober 2021

12. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde im Rahmen der Projektgenehmigung und Ausgabenfreigabe durch den Stadtrat vom 19. Dezember 2018 (SR.18.1044-1) informiert (Medienmitteilung vom 7.2.2019). Zudem wurde das Projekt vom 19. Februar bis 22. März 2021 öffentlich aufgelegt.

Beilagen:

1. Pläne Bauprojekt:
 - 1.1. Technischer Bericht
 - 1.2. Kostenvoranschlag
 - 1.3. Kostenteiler
 - 1.4. Terminplan
 - 1.5. Situation Strassenbau/Oberfläche Süd 1:250
 - 1.6. Situation Strassenbau/Oberfläche West 1:250
 - 1.7. Werkleitungsplan Süd 1:250
 - 1.8. Werkleitungsplan West 1:250
 - 1.9. Normalprofil Süd 1:50
 - 1.10. Normalprofile West 1:50
 - 1.11. Längenprofil 1:250/25
 - 1.12. Querprofile 1:100
 - 1.13. Signalisationsplan Süd 1:250
 - 1.14. Signalisationsplan West 1:250
2. SR-Beschluss vom SR.18-1044.1 vom 19.12.2018

Beilage (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung vom 06.11.2020